



CDU

Christlich Demokratische Union

Fraktion

im Rat der Gemeinde Havixbeck

Hausbriefkasten

CDU-Fraktion Havixbeck, Südostring 93, 48329 Havixbeck

An den Vorsitzenden des
Rates der Gemeinde Havixbeck
Herrn Bürgermeister Klaus Gromöller
Willi-Richter-Platz 1

48329 Havixbeck



Havixbeck, den 23.10.2014

Stellungnahme der CDU-Fraktion zum Satzungsentwurf des Landschaftsplanes
Baumberge-Nord

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gromöller,

als Ergänzung zur Verwaltungsvorlage 103/2014 ergeben sich aus Sicht der CDU-Fraktion folgende Anregungen bzw. Bedenken:

- Der Landschaftsplan Baumberge-Nord darf die Grenzen des übergeordneten Regionalplanes nicht überschreiten! Die räumliche Abgrenzung des Planentwurfs des Landschaftsplanes ist jedoch in diesem Sinne nicht deckungsgleich mit dem Regionalplan.
- Das geplante Landschaftsschutzgebiet erfasst ein großräumiges Gebiet nördlich von Havixbeck sowie östlich beginnend von der Siedlungsgrenze Wohngebiet Süd-Ost bis zur Gemeindegrenze Havixbeck/Münster-Roxel. In der Gemeinde Havixbeck sind bereits politische Beschlüsse gefasst worden, die Windenergie zu fördern. Aus diesem Grund ist das mögliche Eignungsgebiet Herkentrup/Walingen in der Landschaftsplanung freizuhalten, so dass die Erzeugung von Windenergie ohne Einschränkung möglich wird.

Des Weiteren wird im östlichen Bereich der Gemeinde eine Erweiterung des Gewerbegebietes kurzfristig notwendig, um bestehenden und neuen Unternehmen Gewerbefläche anbieten zu können.

CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Havixbeck Südostring 93, 48329 Havixbeck
Fraktionsvorsitzender: Hans-Gerd Hense Tel.: 02507 – 7908
Fraktionsgeschäftsführer: Dirk Rosenbaum Tel.: 02533 – 97051
2.stv. Vorsitzender: Matthias Wesselmann Tel.: 02507 – 9512

Internet: www.cdu-havixbeck.de
E-Mail: hans-gerd.hense@cdu-havixbeck.de
E-Mail: dirk.rosenbaum@cdu-havixbeck.de
E-Mail: wesselmann@cdu-havixbeck.de

Nur in diesem Gebiet lassen sich aufgrund der geographischen Nähe zu Münster als Uni-Standort auch Münsteraner Kaufanfragen bedienen.

Erst im vergangenen Jahr wurde mit viel Aufwand die Reitroute eingerichtet, die ebenfalls in diesem Gebiet verläuft. Um in der weiteren Entwicklung auch daraus Wirtschaftsförderung zu ermöglichen, sind Baumaßnahmen im Bereich Reittourismus wie z.B Urlaub mit Pferd zu unterstützen. Ähnliches gilt für eine sich hier bildende Kompetenzregion für Reiter und Pferde für innovative Konzepte wie „Wohnen und Leben mit Pferden“. In einem Landschaftsschutzgebiet sind die oben genannten Projekte nicht mehr möglich, da diese nicht mehr unter das privilegierte Baurecht fallen.

- Die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes mit dem darin liegenden Naturschutzgebiet sowie Landschaftsbestandteil muss daher in südöstliche Richtung bis zur Burg Hülshoff zurückgenommen werden.
- Die Abstände des geplanten Landschaftsschutzgebietes zu den Betriebsstätten der Unternehmen im Außenbereich sind großzügig zu bedenken, so dass die weitere Entwicklung der Betriebe dem Schutzgedanken des Landschaftsschutzgebietes nicht entgegenstehen.
- Die Land- und Forstwirtschaft in Havixbeck ist durch kleinbäuerliche Betriebe geprägt. Das Verbot der Anlage von Weihnachtsbaumkulturen ist nicht nachvollziehbar. Es muss auch kleineren Betrieben die Möglichkeit gegeben werden, Nebeneinkünfte zu erzielen und die regionale Versorgung mit Weihnachtsbäumen zu sichern.
- Die Neuanlage von Drainagen zur nachhaltigen und hochwertigen Produktion von Lebens- und Futtermitteln muss auch zukünftig uneingeschränkt möglich sein.
- Der finanzielle Mehraufwand für den ökologischen Ausgleich nach Baumaßnahmen ist der Gemeinde sowie privaten Grundstückseigentümern zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen



(Hans-Gerd Hense)
Fraktionsvorsitzender